

Zusatzvereinbarungen und Prüfungsordnung für die Aus- und Weiterbildung „Systemische Erlebnistherapie (SET) – Heilprozesse in Naturräumen“

Stand: 01.01.2021

SISPA – Institut für Entwicklungsprozesse in der Natur GmbH (kurz: SISPA)

Diplom-Sozialpädagogin Annette Bergmann

§1: Ziel der Aus- und Weiterbildung

Mit der erfolgreich abgeschlossenen berufsbegleitenden Ausbildung „Systemische Erlebnistherapie – Heilprozesse in Naturräumen (SET)“ erhalten die teilnehmenden Personen die Kompetenz mit erlebnistherapeutischem Handlungswerkzeug erlebnistherapeutische Maßnahmen im jeweiligen Arbeitsfeld der Psychiatrie, Psychosomatik, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Jugendhilfe, Prävention und Gesundheitsförderung sowie der Seelsorge, Institutionen und Unternehmen, wie z.B. der Bundeswehr, eigenverantwortlich zu planen, anzuleiten, durchzuführen und zu reflektieren. Dabei wird in einem multiprofessionellen Team das Angebot ergänzt.

Mit der Aus- und Weiterbildung SET wird aufgezeigt, welche Möglichkeiten Szenarien, in denen Erlebnisse in Naturräumen stattfinden, korrigierende Erfahrungen bei Menschen ermöglichen. Weiter wird ein lösungsorientierten Ansatz mit Praxis- und Theorieanteilen vermittelt, mit denen Heilung oder Linderung bei Krankheit und Einschränkungen angestoßen werden können.

§2: Teilnahmevoraussetzung

Berufsausbildung: Abgeschlossene Berufsausbildung (Fachschulen) sozialadministrativer, erzieherischer oder pflegerischer Berufe (insbesondere Erzieher*innen, Pflegefachkräfte, Hebammen, Ergotherapeut*innen, Physiotherapeut*innen, Logopäd*innen, o.Ä.) oder Hochschul- und Fachhochschulabsolvent*innen mit psychologischen, pädagogischen und verwandten Abschlüssen, z.B. Dipl.-Psycholog*innen, Ärzt*innen, Dipl.-Pädagog*innen, Dipl.-Sozialarbeiter*innen und Dipl.-Sozialpädagog*innen, Dipl.-Heilpädagog*innen, Sonder-Pädagog*innen, Lehrer*innen, Dipl.-Theolog*innen, Dipl.-Soziolog*innen oder analoge Abschlüsse (BA, MA).
Berufserfahrung: Mindestens dreijährige Berufserfahrung in einem relevanten Praxisfeld für alle Berufsgruppen (dazu zählen auch Praktika und Anerkennungsjahre)

Erlebnispädagogische Vorerfahrungen: Mindestens drei Jahre

Erfahrung in Bezug auf (psychotherapeutische) **Selbsterfahrung**

Im Einzelfall sind nach Einzelprüfung Ausnahmeregelungen möglich (z.B. bei langjähriger Berufserfahrung im Bereich Gesundheit, medizinisch-therapeutischen Fachdiensten usw.).

Der Persönlichkeit der Systemischen Erlebnistherapeut*innen wird ein hoher Stellenwert eingeräumt. Besondere Beachtung finden Kompetenzen wie Authentizität, Empathie, Dialogfähigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit, Selbstreflexio und ausreichende psychische Stabilität.

Für eine Teilnahme an der Ausbildung SET haben die interessierten Personen die Möglichkeit sich schriftlich zu bewerben und persönlich vorzustellen. Dabei wird besonders auf diese Persönlichkeitsmerkmale geachtet.

§3: Kosten, Anmeldung und Absage der Aus- und Weiterbildung SET

Die Anmelde-/Reservierungsgebühr für einen Platz in der Aus- und Weiterbildung SET beträgt 190,40 Euro (inkl. MwSt.).

Die Module der Aus- und Weiterbildung werden 14 Tage im Vorfeld eines jeden Moduls in Rechnung gestellt. Der Betrag ist vor Modulbeginn zu zahlen.

Es ist auch möglich, nach Absprache den gesamten Lehrgang als Einmalzahlung in Rechnung gestellt zu bekommen. Die Kosten der kompletten Aus- und Weiterbildung betragen bei Komplettbezahlung 5990,- € (inkl. MwSt, inkl. 8 Selbstlerntage.).

In den Ausbildungskosten sind Kosten für An- und Abreise, Unterkunft und Verpflegung nicht enthalten.

Eine verbindliche Anmeldung besteht unter folgenden Voraussetzungen:

- 1) Persönliches Vorgespräch: ca. 45 Minuten (bei weiterer Entfernung auch per Telefon oder Skype)
- 2) Schriftliche Anmeldung
- 3) Ärztliche Bescheinigung
- 4) Nachweis einer privaten Haftpflichtversicherung
- 5) Medizinischer Erhebungsbogen
- 6) Aussagekräftiger Lebenslauf
- 7) Nachweise über Selbsterfahrung und berufliche Abschlüsse im psycho-sozialen Bereich
- 8) Bestätigung über die Teilnahme an einem Selbsterfahrungsseminar bei SISPA, Annette Bergmann
- 9) Geleistete Zahlung der Reservierungsgebühr von 190,40 Euro (inkl. MwSt.)
- 10) Von SISPA und der teilnehmenden Person unterschriebener Vertrag

Die Größe der Ausbildungs- und Weiterbildungsgruppe SET ist auf 12 Personen begrenzt. Die Plätze werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben. Die Anmeldung wird verbindlich, wenn die Unterlagen 2) bis 9) bei SISPA eingegangen sind und 1), das Vorgespräch, stattgefunden hat. Für das Vorgespräch wird um zeitnahe Terminvereinbarung gebeten. Sollte die Aus- und Weiterbildung SET ausgebucht sein, wird von SISPA eine Warteliste geführt. Das Nachrückverfahren wird durch das Datum der Anmeldung bestimmt.

Die Teilnahme an der Aus- und Weiterbildung erfolgt eigenverantwortlich. Die teilnehmenden Personen sollten bei Übungen mit Selbsterfahrungscharakter in der Lage sein, die eigenen Grenzen zu erkennen und zu wahren. Für SISPA und die ausbildenden Fachkräfte besteht keine Haftung für etwaige Gesundheitsschäden. Die Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für die Organisation der Aus- und Weiterbildung ist SISPA - Institut für Entwicklungsprozesse in der Natur GmbH, für die Inhalte die jeweilige referierende Person verantwortlich.

Teilnehmende Personen, die eine Bescheinigung nach den Richtlinien des Bundesverbandes Erlebnispädagogik machen möchten, benötigen die Zulassungsvoraussetzungen dieser Dachorganisation (siehe www.bundesverband-erlebnispaedagogik.de).

Die gesamte Aus- und Weiterbildung SET kann innerhalb von 5 Jahren absolviert werden.

Absagen zur Aus- und Weiterbildung „Systemische Erlebnistherapie – Heilprozesse in Naturräumen“ müssen spätestens 4 Wochen vor Seminarbeginn in schriftlicher Form bei SISPA eingehen. In diesem Falle erhebt SISPA eine Bearbeitungsgebühr von 190,40 € (inkl. MwSt.).

Bei Absagen später als 4 Wochen vor Beginn des nächsten Moduls wird die volle Gebühr des Moduls und der Reservierungsgebühr fällig, sofern nicht eine von uns zugelassene Ersatzperson gestellt wird. SISPA behält sich vor, Veranstaltungen bei mangelnder Teilnehmezahl bis zu einer Woche vor Beginn der Veranstaltung schriftlich abzusagen.

§4: Inhalte und Ablauf

Die Inhalte der Ausbildung beziehen sich v.a. auf den Einsatz der Systemischen Erlebnistherapie mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Die Ausbildung SET von SISPA – Institut für Entwicklungsprozesse in der Natur GmbH besteht aus:

- 7 Modulen: 6 Weiterbildungsmodulen und 1 Abschluss-/Prüfungsmodul
- 3 tägigem Abschlussprojekt mit Dokumentation und Präsentation des Projekts beim Abschlussmodul
- 8 Selbstlerntagen
- 5 Praktikumstagen

Zusätzlich ist eine Einheit Einzelcoaching in der Mitte der Aus- und Weiterbildung SET in den Anmeldegebühren enthalten. Dieses Coaching-Gespräch unterstützt dabei, eine Zwischenbilanz zu ziehen, um den persönlichen Entwicklungsprozess zu reflektieren. Desweiteren können folgende Angebote bzw. Seminare gegen Rechnung in Anspruch genommen werden: Infotag, Seminare zur Selbstentwicklung in der Natur, Einzelcoaching, Erste Hilfe Outdoor, Anleitung zur Praxis (Supervision); die Teilnahme an diesen Angeboten ist für alle teilnehmenden Personen freiwillig.

Die SET-Module finden in den Naturräumen Süße Gewässer (Seen und Flüsse), Wald, Alpe/Berg, Insel & Meer bzw. Meer & Watt statt.

Die zeitliche Reihenfolge der Lehrgänge ist hierbei frei wählbar. Es können auch nur einzelne Kurse als Fortbildung besucht werden (Ausnahme: Abschlussmodul).

Mit Fortschreiten der Aus- und Weiterbildung SET werden eigene Projekte entwickelt, geleitet und reflektiert. Durch referierende Fachkräfte aus unterschiedlichen Professionen wird eine breite Aufstellung an Arbeitsmöglichkeiten und Erfahrungsaustausch angeboten.

Module

Die Module sind einem Thema zugeordnet, und es ist möglich, diese berufs begleitend zu absolvieren. Die Module werden mit jeweils zwei referierenden Fachkräften durchgeführt.

Aufgebaut ist die Aus- und Weiterbildung im Wechselspiel von ganzheitlichem Erfahrungslernen in unterschiedlichen Naturräumen, beispielhafter Methodenvermittlung, eigener Übung sowie Wissensvermittlung innerhalb von Theorieeinheiten.

Die Module finden größtenteils im Freien bzw. in der Natur statt. Beim Unterwegssein trägt jede teilnehmende Person ihr Gepäck bei sich. Es wird im Freien oder in einfachen Unterkünften (Zelt, Hütten) übernachtet und am Feuer gekocht. Das Handwerkszeug bzw. die Methoden zur Begleitung von Klient*innen, Einzelpersonen und Gruppen werden vermittelt, für den Einsatz und in Kooperation mit psychosozialen Einrichtungen, in multiprofessionellen Teams oder auch für die eigenständige Praxis (bei therapeutisch-medizinischer Grundausbildung). Es wird zwischen Einheiten mit Selbsterfahrungscharakter, theoretischen Inhalten und Reflexionen abgewechselt. Hierbei werden Menschen in unterschiedlichen Naturräumen mit deren elementaren Kräften begleitet und dabei Selbstheilungsprozesse unterstützt. Die Systemische Erlebnistherapie verfolgt einen ressourcen- und lösungsorientierten Ansatz.

Die Methoden der SET unterstützen Menschen in Zeiten von Entscheidungen und Umbrüchen, von persönlichem Lernen und Wachstum. In der Beratung und im Coaching erhält die durch SET begleitete Person Orientierung und Klarheit.

Modul I:	Aufbruch
Modul II:	Süßwasser, Seen und Flüsse
Modul III:	Wald & Feuer
Modul IV:	Berge & Luft
Modul V:	Innehalten
Modul VI:	Insel & Meer (La Palma, Kanarische Insel) bzw. Meer & Watt (Deutschland)
Modul VII:	Abschluss und Prüfung

Teilnahmebestätigung

Jede teilnehmende Person erhält nach erfolgreicher Teilnahme an einem Modul eine Teilnahmebestätigung mit Angaben zu den abgeleisteten Stunden, den Lernzielen, den Inhalten und den Dozent*innen des jeweiligen Moduls.

Selbstlertage

Selbstlertage finden zu festgelegten Terminen zwischen den SET-Aus- und Weiterbildungsmodulen statt. Dabei können die teilnehmenden Personen zu Fallbeispielen in einem geschützten Rahmen Methoden anleiten und Praxiserfahrung sammeln. Das Gelernte wird in kleinen Einheiten geübt, selbst Angebote entworfen und unter Supervision angeleitet und danach reflektiert.

Acht Selbstlertage finden zunächst unter Anleitung und Supervision durch Dozent*innen in einer Lerngruppe statt. Nach Rücksprache mit der Ausbildungsleitung können zusätzliche Termine selbständig organisiert und durchgeführt werden. Der Ort für einen Selbstlertag kann gerne auch von den Teilnehmer*innen vorgeschlagen werden. Die Dauer eines Selbstlertages beträgt 8 UE pro Tag. Ab einer Mindestteilnahmezahl von 2 Personen findet ein Selbstlertag statt.

Es bestehen drei Möglichkeiten für Selbstlertage:

- Teilnahme als anleitende Person eines Fallbeispiels unter Supervision und Feedback (125 €, inkl. MwSt.)
- Teilnahme als teilnehmende Person innerhalb des Settings eines Fallbeispiels (75 €, inkl. MwSt.)
- In Eigendurchführung mit Dokumentation, Vor- und Nachbesprechung mit den Anleiter*innen

Es kann auch ein Projekt in Kooperation mit SISPA als Selbstlertag anerkannt werden. Dies kann zum Beispiel eine Fachtagung sein, bei der die teilnehmende Person eine Methode innerhalb eines stattfindenden Workshops anleitet, mit anschließender Supervision durch die Workshop-Leitung.

Die Dokumentation eines Selbstlertages soll enthalten: Datum, Ort, Unterschrift der Dozent*in bzw. bei selbstorganisierten Selbstlertagen die Unterschrift der anderen Teilnehmer*innen. Außerdem sind festzuhalten: Beschreibung des Angebots, Ziel, angewendete Methoden, Durchführung und eine kurze Auswertung/Reflexion. Die dokumentierten Selbstlertage sind bei der Prüfungsanmeldung sind Teil der einzureichenden Anmeldeunterlagen.

Praktikumstage

Die mindestens fünf Praktikumstage bieten eine Gelegenheit, für eine begrenzte Zeit bei SISPA und kooperierenden Einrichtungen bei der Durchführung von erlebnistherapeutischen Maßnahmen zu hospitieren, um praktische Erfahrungen mit Klient*innen zu sammeln.

Abschlussprojekt

Das Abschlussprojekt muss mindestens drei erlebnistherapeutische Einheiten (Dauer: 4 Stunden) beinhalten. Diese können am Stück oder an drei verschiedenen Tagen durchgeführt werden. Die das Projekt durchführende Person übernimmt hierbei die Hauptverantwortung bzgl. Planung, Organisation, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung ihres Projekts. Der äußere Rahmen der Dokumentation des Abschlussprojekts kann selbst gestaltet werden. Der Inhalt richtet sich nach der erlebnistherapeutischen Konzeption; eine Beschreibung der begleiteten Person oder der Zielgruppe sowie der Ziele, erlebnistherapeutische Hintergründe und Definition, der geplante zeitliche Ablauf, Vor- und Nachbereitung, sowie eine detaillierte tatsächliche Projektbeschreibung mit den jeweils durchgeführten Interventions-Methoden. Zudem hat eine persönliche Reflexion u.a. über das eigene Leistungsverhalten, den Verlauf des Projekts, sind Bestandteile der Dokumentation.

§5: Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung

Für ein Anmeldung zum Abschlussmodul müssen alle Module I bis VI, die Selbstlertage, die Praktikumstage sowie das Abschlussprojekt durchgeführt und nachgewiesen worden sein. Die Nachweise müssen postalisch bei Anmeldung zur Prüfung vorgelegt werden. Das Abschlusszertifikat wird erst ausgehändigt, wenn alle Voraussetzungen erfüllt worden sind.

§6: Prüfungstermine und Anmeldefristen

Die Prüfungstermine entsprechen jeweils den Terminen des Abschlussmoduls – Modul VII (Ankommen). Sie sind vor Beginn der Aus- und Weiterbildung bekannt (wenn der Ausbildungsgang innerhalb eines Ausbildungsturnus absolviert wird). Die Anmeldung für das Abschlussmodul muss mindestens 4 Wochen vor Modulbeginn vorliegen. Ebenfalls muss bis zu diesem Zeitraum die Projektdokumentation zweifach in Papierform bei SISPA eingereicht worden sein.

§7: Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus zwei qualifizierten Mitgliedern des Fachkräfte-Teams der Aus- und Weiterbildung SET von SISPA. Neben der Ausbildung in Systemischer Naturtherapie bzw. Systemischer Erlebnistherapie verfügen die Mitglieder des Prüfungsteams über einen psychologischen, therapeutischen, pädagogischen und/oder medizinischen Erstberuf, sowie über ausreichend Berufserfahrung. Die Mitglieder der Prüfungskommission lesen und beurteilen die Projektdokumentation und führen das Kolloquium, bestehend aus Vorstellung und Präsentation des Abschlussprojekts der einzelnen Prüfungskandidat*innen durch.

§8: Prüfungsform und Prüfungsablauf

Die Prüfung erfolgt während des Abschlussmoduls und beinhaltet folgende Bereiche: Praxisprojekt, Dokumentation des Projekts anhand eines Berichtes, sowie Präsentation des Projekts mit anschließendem Kolloquium.

- Der Bericht ist ein schriftlicher Nachweis mit folgenden Inhalten: Therapieplanung, Anamnese, Befund, Zielsetzung, praktische Durchführung der Therapieeinheiten und Reflexion.
- Des Weiteren gibt es eine fachpraktische Prüfung, bei der es um handwerkliche Fähigkeiten geht, z.B. Feuermachen, Lifeline legen, ...).
- Das Kolloquium findet in Form eines Prüfungsgesprächs zwischen prüfender Person und Prüfling statt. Die Prüfung findet in Anwesenheit aller Teilnehmer*innen des Abschlussmoduls statt. Diese dürfen während des Kolloquiums ebenfalls Fragen stellen; dies hat jedoch keinen Einfluss auf die Bewertung.

§9: Abschlussgespräch

Das Abschlussgespräch findet als Gespräch zwischen Prüfling und Prüfer*in statt und wird frei terminiert mit einem Umfang von ca. 45 Minuten. Die Absolvent*in kann hier persönliche Entwicklungsschritte während der Aus- und Weiterbildung darstellen. Hier kann die eigene Heilungsgeschichte mit einfließen. Im Gegenzug werden die beobachteten Entwicklungsschritte aus der Sicht der prüfenden Person vermittelt. Gemeinsam wird dabei überprüft, ob die persönlichen Ziele und die Anforderungen zum Bestehen der Prüfung der Aus- und Weiterbildung SET erreicht wurden.

§10: Bewertung

Folgende Bewertungen werden vergeben: „bestanden“, „nicht bestanden“ oder „nachbessern“. Sie setzen sich aus der Bewertung der schriftlichen Dokumentation über das Abschlussprojekt, dessen Präsentation und dem Kolloquium zusammen.

Beurteilt wird dabei die indikative und klientel-zentrierte Anwendung erlebnistherapeutischer Methoden der SET.

§11: Wiederholung der Prüfung

Bei der Vergabe der Bewertung „nicht bestanden“ hat der Prüfling die Möglichkeit die Prüfung bis zu zwei Mal zu wiederholen. Die Prüfung kann während des nächsten Abschlussmoduls erneut abgelegt werden. Es muss dabei im Vorfeld ein neues Abschlussprojekt durchgeführt worden sein und eine Dokumentation dazu vorliegen. Gegebenenfalls müssen in Absprache mit dem Ausbildungsteam Module zur Vertiefung wiederholt und weitere Selbstlern- und Praktikumstage durchgeführt werden. Erhält der Prüfling bei der dritten Prüfung die Bewertung „nicht bestanden“, kann die Prüfung nicht erneut wiederholt werden. Es erfolgt keine Vergabe eines Zertifikats über die erfolgreich absolvierte Aus- und Weiterbildung der Systemischen Erlebnistherapie.

Bei der Vergabe der Bewertung „nachbessern“ werden mit dem Prüfling die Bereiche des Nachbesserns festgelegt. Dabei wird individuell entschieden, inwieweit und in welchem Umfang ein neues Projekt durchgeführt werden muss. Ebenso besteht die Möglichkeit, dass die zu prüfende Person an Modulen zur Vertiefung teilnimmt oder/und weitere Selbstlern- und Praktikumstage geleistet werden sollen. Die Nachbesserung muss innerhalb eines halben Jahres bei der Prüfungskommission eingereicht werden. Bei dieser Form gibt es Teile der Abschlussarbeit, die noch einmal zu überarbeiten sind, so dass dann die Prüfung als bestanden beurteilt werden kann.

§12: Zertifikate

Voraussetzung für die Vergabe des Zertifikats ist eine Anwesenheit bei mindestens 90 % der Gesamtausbildungszeit der Module.

Nach Vergabe der Beurteilung „bestanden“ erhält die SET-Ausbildungsteilnehmer*in ein institutseigenes Zertifikat. Auf diesem ist dokumentiert, dass die Aus- und Weiterbildung beim Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V. mit Gütesiegel zertifiziert ist. (Erlebnispädagogische Zertifizierung im Bereich der Aus- und Weiterbildung beim Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V.; erlebnistherapeutische Standards sind derzeit noch in Entwicklung.)

Das Zertifikat hat eine Gültigkeit von 2 Jahren.

§12a: Rezertifizierung

Durch eine Rezertifizierung verlängert sich die Gültigkeit um weitere 2 Jahre.

Bei der schriftlichen Anmeldung zur Rezertifizierung sind folgende Unterlagen nachzuweisen bzw. einzureichen:

SET-Fortbildungsstunden (Bausteine):

- Interner Fortbildung (Inhalt: Erlebnistherapeutische Themen): 8 UE
- Selbstlernstage (Training): 8 UE
- Praktische Durchführung: 12 UE
- Supervision: 4 UE

Diese Fortbildungsstunden können über Teilnahme an einem dafür ausgeschriebenen Aufbaumodul erreicht werden. Alternativ können die Bausteine innerhalb von 2 Jahren auch einzeln absolviert werden. Die Praktische Durchführung ist hierbei mit SISPA abzusprechen; diese kann z.B. bestehen aus der Teilnahme an einem Workshop, Fachforum und der Erstellung eines Berichtes. Die einzelnen Aufbaumodule oder einzelne Bausteine diesbezüglich sind auf der Homepage zu finden oder werden im Newsletter bekanntgegeben.

Die Gebühr für die Rezertifizierung beträgt 190,40 € (inkl. MwSt.)

§13: Anerkennung von externen Lehrgängen

Bei den Ausbildungszeiten der Module bzw. der Selbstlern- und Praktikumstage können individuell ggf. Aus-, Fort- und Weiterbildungen von zertifizierten (externen) Anbietern mit Nachweis angerechnet werden. Die Anerkennung hängt ab von der Dauer, den vermittelten Inhalten und der erzielten Qualifizierung und wird individuell geprüft.

§14: Prüfungs-Anmeldung und Rücktritt

Anmeldung

Zur Prüfung anmelden kann sich diejenige teilnehmende Person, die die Module I-VI des jeweiligen SET-Lehrgangs durchlaufen hat, die Selbstlern- und Praktikumstage nachweisen kann sowie ein Abschlussprojekt durchgeführt und die dazugehörige Projekt-Dokumentation fristgerecht eingereicht hat. Personen, die die Prüfung wiederholen wollen, oder Personen, die die Module über mehrere Lehrgänge verteilt besucht haben, müssen sich zu der Prüfung schriftlich anmelden.

Die Gruppengröße beim Abschlussmodul beträgt 12 Personen; dies entspricht der maximalen Teilnehmerzahl einer Aus- und Weiterbildungsgruppe, die geprüft werden können. Die Plätze für Prüfungsanwärter*innen zur Wiederholungsprüfung werden je nach Eingang der schriftlichen Anmeldung zum Prüfungsmodul vergeben. Wollen in einem Jahr mehr Personen wie vorgesehen geprüft werden, wird von SISPA eine Warteliste geführt. Dabei bestimmt das Datum der Anmeldung über das Nachrücken auf freie werdende Plätze im Abschlussmodul.

Die Anmeldung zum Abschlussmodul ist verbindlich.

Der Prüfungsplatz im Abschlussmodul wird durch die Zahlung der Prüfungsgebühr in Höhe von 190,40 € (inkl. MwSt.) innerhalb von 14 Tagen reserviert. Die Anmeldung muss bis vier Wochen vor der Prüfung stattgefunden haben. Ca. 4 Wochen vor Beginn des Abschlussmoduls werden die entsprechenden Unterlagen (inklusive der Rechnung über den noch offenen Betrag) zugesendet.

Eine verbindliche Anmeldung besteht unter folgenden Voraussetzungen:

- 1) Schriftliche Anmeldung
- 2) Absolviertes Abschlussgespräch, das sich auf den persönlichen Heilungsprozess bezieht (bei weiterer Entfernung auch per Telefon oder Skype)
- 3) Teilnahmebestätigung der abgeleiteten Module
- 4) Unterschriebene Bescheinigung über das abgeleitete Praktikum
- 5) Bestätigung über die Teilnahme an mindestens acht Selbstlertagen
- 6) Geleistete Zahlung der Prüfungsgebühr in Höhe von 190,40 € (inkl. MwSt.) an SISPA
- 7) Nachweis über einen aktuelle anrechenbaren Erste Hilfe Kurs über mindestens neun Stunden
- 8) Einreichung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses

Für die anfallenden Gebühren bei Nichtantreten der Prüfung gelten folgende Regelungen:

Rücktritt

Rücktritt von der Teilnahme am Abschlussmodul bzw. an der Abschlussprüfung:

Ein Rücktritt von der Teilnahme am Abschlussmodul bzw. von der Prüfungsteilnahme muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich für die Fristenhaltung ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei SISPA.

Im Falle eines Rücktritts werden folgende Gebühren berechnet:

- | | | |
|---|--|----------------------------------|
| - | bis zum einschließlich 42. Tag vor Modulbeginn | pauschal 190,40 € (inkl. MwSt.) |
| - | bis zum einschließlich 21. Tag vor Modulbeginn | 60 % der regulären Modulgebühren |

Bei Nichterscheinen am Abschlussmodul oder verspäteter Rücktrittserklärung wird die volle Veranstaltungsgebühr erhoben. Kann die zum Abschlussmodul angemeldete Person eine Ersatzperson benennen, die die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllt, wird nur eine Bearbeitungsgebühr von 190,40 € (inkl. MwSt.) fällig.

Rücktritt durch SISPA-Institut für Entwicklungsprozesse in der Natur GmbH:

Bei Ausfall des Modules durch Krankheit eines Mitglieds des Dozent*innen-Teams, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf die Durchführung des Modules. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall besteht nicht.

Fällt wegen Krankheit oder sonstigen Gründen ein Modul innerhalb der Weiterbildung aus, wird dieses zu einem anderen Termin von SISPA angeboten und nachgeholt.

Sollte ein Modul wegen Nichterreichens der Mindestteilnahmezahl oder aus anderen von SISPA zu vertretenden Gründen ausfallen, wird eine Alternative angeboten. Kann das Modul nicht stattfinden, zahlt SISPA die Veranstaltungsgebühr in voller Höhe zurück. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

Sollte bis zwei Wochen vor Modulbeginn die Mindestteilnahmezahl von 6 Personen nicht erreicht sein, wird das Modul abgesagt. In Ausnahmefällen kann ein Kurs auch mit weniger teilnehmenden Personen stattfinden.

§15: Urheberrechte

Alle den teilnehmenden Personen ausgehändigten Unterlagen unterliegen dem Urheberrecht. Ohne die schriftliche Zustimmung der Verfasser*in bzw. SISPA dürfen keine der erhaltenen Unterlagen fotomechanisch, elektronisch oder anderweitig vervielfältigt werden. Die Kursunterlagen dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder in irgendeiner Form veröffentlicht werden. Dies gilt besonders auch für die Dokumentationen der Abschlussprojekte der Teilnehmenden.

Es gelten die Bestimmungen für Datenschutz für Personendaten (Klientel sowie Schweigepflicht innerhalb der Ausbildungsgruppe.

§16: In-Kraft-Treten

Diese Aus- und Weiterbildungs- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

§17: Datenschutz

Alle persönlichen Daten der teilnehmenden Personen werden vertraulich behandelt. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und ausschließlich für interne Zwecke verwendet. Die Weitergabe der Daten z.B. auf Teilnahmelisten, bedarf der schriftlichen Zustimmung.

Die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (DSGVO) werden eingehalten.

Gerichtstand ist der Sitz der SISPA - Institut für Entwicklungsprozesse in der Natur GmbH.

§18: Allgemeines

Die Teilnahme an der Weiterbildung erfolgt eigenverantwortlich. Die Teilnehmer*innen sollten bei Übungen mit Selbsterfahrungscharakter in der Lage sein, die eigenen Grenzen zu erkennen und zu wahren. Für SISPA und die Referent*innen besteht keine Haftung bei etwaigen Gesundheitsschäden. Die Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für die Organisation der Aus- und Weiterbildung SET ist SISPA zuständig. Für den Inhalt ist die jeweilige referierende Person verantwortlich.

Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Dieser Aus- und Weiterbildungsvertrag ist den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von SISPA - Institut für Entwicklungsprozesse in der Natur GmbH vorrangig, soweit widersprechende anderweitige Regelungen getroffen werden.